

Willkommen zur 16. CoLaB Newsletter Ausgabe!

Wer kennt die Aussage nicht: „Als Lehrkraft muss ich neutral sein und darf mich politisch nicht äußern.“ Doch was passiert, wenn im Schulkontext politische Äußerungen auftreten, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen?

Welche Pflichten habe ich als Lehrperson und wie kann ich meiner Vorbildfunktion gerecht werden? Auf welche Art und Weise kann ich meine Meinung als Lehrkraft offen vertreten bzw. anders Denkenden entgegenzutreten, ohne meine Beamtenpflicht zu verletzen?

Wir gehen dem Mythos „als verbeamtete Lehrkraft darf ich mich politisch nicht positionieren, denn ich muss neutral bleiben!“ auf die Spur.

Politische Haltung im Kontext Schule

Eine grundsätzliche Orientierung in dieser sehr komplexen wie umstrittenen Thematik bietet uns der sogenannte **Beutelsbacher Konsens**. Dieser wurde 1976 geschlossen und beschreibt den Handlungsrahmen für Lehrkräfte, wenn es um die persönliche politische Haltung geht. Die Leitlinie besteht aus drei Geboten bzw. Verboten, die wir dir im Folgenden zusammenfassend darstellen:

Das Überwältigungsverbot: Das Überwältigungsverbot schützt Schüler und Schülerinnen (SuS) davor, dass sie von Lehrpersonen in eine politische / gesellschaftspolitische Richtung gelenkt werden. Es ist Lehrkräften nicht erlaubt, SuS eine Meinung aufzudrängen.

SuS müssen im Kontext Schule in der Lage sein, sich selbstständig und kriteriengeleitet ein eigenes Urteil bilden zu können. Dazu brauchen sie Freiheit und dürfen von Lehrpersonen nicht manipuliert und zu einer Position aufgefordert oder gar überredet werden. Anweisungen, wie „Ihr sollt die Grünen wählen!“ zu geben oder für politische Haltungen zu werben, indem beispielsweise Symbole unreflektiert in Unterrichtsmaterialien verwendet werden, verstoßen gegen das Überwältigungsverbot.

Das Kontroversitätsgebot: Hier wird geregelt, dass im Unterricht behandelte Inhalte durch Lehrkräfte als kontrovers dargestellt werden müssen, wenn diese kontrovers (nicht gesichert, umstritten) sind. Ihr kennt das aus der Wissenschaft: Einzelne Forschungsergebnisse sind nicht gleichzusetzen mit der reinen Wahrheit, es gibt Gegenstimmen bzw. widersprüchliche Untersuchungsergebnisse. Diese Widersprüche sollen auch benannt und in Diskussionen mit einbezogen werden.

Wenn hingegen etwas als unumstritten gilt, dann kann und sollte dies im Unterricht auch als unstrittig weitergegeben werden. Konkret bedeutet das, wenn ein Sachverhalt rechtlich entschieden wurde, z.B. vom Verfassungsschutz festgelegt wurde, kann dies als ein Fakt auch so weitergegeben werden, auch wenn der Kontext politisch ist.

Interessenlage, Prinzip der Urteilsbefähigung: Wird umgangssprachlich auch oft Lernerorientierung genannt. Im System Schule besteht ein Machtgefälle von Lehrkraft zu SuS. Dieser hierarchischen Situation sollte man sich stets bewusst sein. Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, Lerngegenstände in einer Form anzubieten, in der die SuS sich ihr eigenes Urteil dazu bilden können.

Konkret kann eine Lehrkraft SuS in einer politischen Diskussion Denkanstöße geben und z.B. auf Aussagen von Menschen hinweisen sowie Medienberichte, Zitate und anderes Anschauungsmaterial verwenden. Dabei ist es wichtig, dass das ausgewählte Material zur Zielgruppe passt, die SuS also nicht überfordert und von ihnen sinnvoll eingeschätzt werden kann. Mehr Hintergründe zum Konsens findet ihr [hier](#).

Neben dem Beutelsbacher Konsens kennt ihr bestimmt das Neutralitätsgebot. Dies ist Bestandteil des Beamtenstatusgesetzes (§ 33) und besagt: Lehrkräfte müssen sich mäßigen und zurückhalten. Grundsätzlich dürfen Beamte eine politische Orientierung haben, die auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung fußt.

Konkrete Praxisbeispiele, wie man als Lehrkraft auf Äußerungen reagieren kann, findet ihr [hier](#).

Schule ist Teil der Gesellschaft und spiegelt aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wider. Daher ist es normal, sogar wünschenswert, dass Politik auch Teil von Unterricht ist und kontroverse Diskussionen im Unterricht stattfinden. Solange von Lehrkräften Meinungen vertreten werden, die sich mit den demokratischen Grundwerten decken und sich die Lehrperson an den Beutelsbacher Konsens hält, ist alles im grünen Bereich. Als Lehrkraft hat jede/r z.B. das Recht, politische Parteien zu analysieren und als Gegenstand des Unterrichts zu machen.

Darüber hinaus ist es übrigens nicht verboten, sich außerschulisch in einer Partei zu engagieren oder an Demonstrationen teilzunehmen, solange du deine SuS nicht mit deiner politischen Haltung im Unterricht „überwältigst“.

Politische Bildung wird nicht nur im Rahmen des Politikunterrichts (in NRW ist es das Fach Wirtschaft-Politik in der Sek I, früher Politik-Wirtschaft, bzw. Sozialwissenschaften in der Sek II) initiiert. Politische Bildung findet in jedem Fach, auf dem Schulhof und in Elterngesprächen, einfach überall im schulischen Kontext statt. Vor allem ist politische Bildung Beziehungsarbeit, wenn sie erfolgreich gelebt werden soll. Lehrkräfte sollten SuS zuhören, ihre Lebensrealität versuchen zu verstehen und auftauchende Unterschiede und Kontroversen in der persönlichen Anschauung als Lernchancen wahrnehmen.

Wann ist es meine Pflicht, als Lehrkraft einzuschreiten?
„Werden die zentralen Grundprinzipien unserer Verfassung (Menschenwürde, Demokratieprinzip und Rechtsstaatlichkeit) infrage gestellt oder verletzt, ist es geradezu die Pflicht der Lehrkraft, keine neutrale Position einzunehmen und stattdessen diese Grundprinzipien zu verteidigen und offen für sie einzutreten“ (Gloe, Oeftering 2020).

Organisationen, wie die **Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e. V.** sagen ganz eindeutig, dass menschenfeindliche Aussagen nicht geduldet werden dürfen: „Schweigen und Neutralität als Reaktion auf menschenfeindliche Aussagen wäre in dem Sinne eine Verletzung der Amtspflicht.“

Im Konvent, der den Beutelsbacher Konsens bearbeitet, wird dies auch diskutiert und hinterfragt, ob „der Lehre nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht „solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind“ (Wehling, H. ,1977, S. 179) (vertiefend: Vortragfolien [Pohl, 2019](#)).

Natürlich fällt die Entscheidung nicht immer leicht, die eigene politische Haltung zu verbergen oder verfassungsfeindliche Aussagen von Schüler*innen eindeutig als solche zu identifizieren. Wichtig ist zunächst für dich als angehende Lehrkraft, die oben beschriebenen rechtlichen Grundlagen zu kennen, deine Rechte und Pflichten ernst zu nehmen und deine Machtposition als Lehrkraft stets kritisch zu reflektieren.

(Siehe [YouTube Video von Prof. Dr. Sibylle Reinhardt](#))

mo	di	mi	do	fr	sa	so
				01	02	03
04	05	06	07	08	09	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

22.08. - 15.10.23	Bewerbungszeitraum für das Berufsfeldpraktikum International in Sarreguemines (Frankreich) für Grundschullehrer*innen (weitere Infos zur Ausschreibung)
01.09. - 15.10.23	Bewerbungszeitraum für das Auslandssemester an der PH Zug (Schweiz) im Frühlingsemester 2024 für Grundschullehrer*innen (weitere Infos zur Ausschreibung)
12.09.23	Anmeldeschluss für das EOP International – Vorbereitungs- und Reflexionsseminar zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (StudiLöwe: ISL010014 / weitere Infos)
12.09.23	Allgemeine Belegungsfrist StudiLöwe
14.09.2023 10 – 14 Uhr	Wissenschaftliches Arbeiten in den BiWi Grundlagen 1: „Literaturrecherche und Lesen wissenschaftlicher Arbeiten“ (weitere Infos)
15.09.2023 10 – 14 Uhr	Wissenschaftliches Arbeiten in den BiWi Grundlagen 2: „Schreiben von Haus- und Abschlussarbeiten“ (weitere Infos)
30.09.2023	Deadline Beantragung Zahlung Energiepauschale

Ref-Tauschbörse (Fit ins Ref NRW)

Ihr habt euren **Wunschstandort für das anstehende Referendariat** nicht bekommen und möchtet das ZfSL tauschen? Über eine neue Tauschbörse habt ihr die Möglichkeit, potenzielle Tauschpartner*innen zu finden. Wie funktioniert das?

Unter dem angegebenen Link legt ihr einen Account mit allen wichtigen Details zu eurem Platz an. Wichtig ist es, dass ihr eine/n Partner*in findet, die selbe Fächerkombi und Schulform hat. Ebenfalls wichtige Angaben sind dein zugewiesenes ZfSL und dein Wunsch ZfSL. Es ist möglich, mehrere Wunschstandorte auszuwählen, um die Chance auf eine/n Tauschpartner*in zu erhöhen.

Sobald ein passendes Match gefunden wird, erhaltet ihr eine Benachrichtigung per E-Mail. Daraufhin kann mit dieser Person in Kontakt getreten werden und alles Weitere festgelegt werden.

Alle weiteren Infos findet ihr [hier](#)

Weitere spannende Quellen für dein Ref:

- > [Seiten des fIRs „Fit ins Referendariat“](#)
- > [Broschüre „START Einblicke in den öffentlichen Dienst“ der dbbjugend beamtenbund und tarifunion](#)

Gab es Situationen, in denen du dir nicht sicher warst, ob du dich richtig verhältst? Teile uns deine Erfahrung.

[Eure Erfahrungen](#)

News Lehrer*innenbildung

Infos zum Studienstart
Für die Einführung in das neue Semester werden noch Studierende gesucht, die für ihre neuen Kommiliton*innen als Austauschpartner*innen zur Verfügung stehen würden. Kontakt unter: lehrerbildung@uni-wuppertal.de

Save-the-Date: Alle Informationen zu den Einführungsveranstaltungen ins neue Semester, Anfang Oktober findet hier: [Startdenker BUW](#)
> [KombiBa / Bed](#)
> [MEd](#)

SHK Stellen
Im Servicebereich der School of Education wird zum Januar 2024 eine Stelle für eine studentische Hilfskraft neu besetzt. Die Stellenausschreibung dazu findest du in Kürze [hier](#)

Erinnerung Deadlines zu den Praxisphasen 2024
Wer im Februar 2024 in den schulpraktischen Teil des Praxissemesters gehen will, muss jetzt die Vorbereitungsveranstaltungen in den Fächern belegen und ab Mitte Oktober an der Anmeldung der Platzvergabe über PVP teilnehmen.

Mehr dazu findest du auf den [Seiten des Servicebereichs](#), im [Moodle Kurs](#) (Selbststudium) sowie in der [Umformungsveranstaltung zum Semesterstart](#) am 05. Oktober 2023 um 14:00 Uhr.

Für das Eignungs- und Orientierungs- oder das Berufsfeldpraktikum ab Februar 2024 kannst du dich auf StudiLöwe noch bis zum 12.09. zu den Vorbereitungsseminaren anmelden.

CoLaB: "EOLA", virtueller Treffpunkt für Lehramtsstudierende

Wir freuen uns euch in dieser Newsletterausgabe vorstellen virtuellen Entdeckungsort Lehramt, kurz: EOLA, vorstellen zu dürfen!

Das Team CoLaB ist nicht nur für das Community Building in der Lehrer*innenbildung der BUW zuständig, sondern hat sich zum Ziel gemacht für die Lehramtsstudierenden einen virtuellen 3D Raum zu schaffen, in dem ihr euch in einer Avatar-basierten Umgebung gegenseitig treffen, austauschen und Erfahrungen im virtuellen Raum sammeln könnt.

Aber was ist ein virtueller 3D Raum?

Wie der Name schon sagt, ist EOLA ein rein digitaler Raum. Für unsere 3D Umgebung haben wir ein Gebäude entworfen, das mehrere Etagen mit Inhalten gefüllt werden soll. In diesem virtuellen Gebäude sollt ihr euch zukünftig als Avatar - einem virtuellen Körper - bewegen können. Gesteuert wird das Ganze über eure Laptops und vielleicht auch Tablets. Wir arbeiten gerade quasi an einem Multiplayer-Video-Game für Lehramtsstudierende.

Warum überhaupt 3D?

Unser Ziel ist es, der Lehrer*innenbildung an unserer Universität eine Art Zuhause zu geben, an dem sich Studierende ganz informell außerhalb der Uni treffen können. Wir haben uns für einen 3D Raum entschieden, da wir einen immersiven Entdeckungsort gestalten möchten, in den ihr eintauchen und aus erster Hand ein Grundverständnis für den virtuellen Raum und dessen Möglichkeiten erhalten könnt.

Mit den kommenden Newsletterausgaben geben wir euch tiefere Einblicke in unsere Arbeit und in die Fortschritte von EOLA. In der nächsten Ausgabe im Oktober gehen wir mehr auf unser Konzept und die Vorteile von digital gestütztem Lernen in solchen virtuellen Umgebungen ein.

Wenn du weitere Themenwünsche oder Ideen für unsere nächsten Ausgaben hast, melde dich gerne bei uns:

Wir freuen uns auf euch!
(nächste Ausgabe zum Start der O-Woche am 09.09.)

Euer CoLaB Team

Lisa, Bernhard,
Christina, Feli & Nadine